



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Landschaft und Natur**  
Fachstelle Naturschutz

Kontakt: Fachstelle Naturschutz, Sylvia Urbscheit und Rea Keller, Walcheplatz 1, 8090 Zürich  
[sylvia.urbscheit@bd.zh.ch](mailto:sylvia.urbscheit@bd.zh.ch), [rea.keller@bd.zh.ch](mailto:rea.keller@bd.zh.ch)  
29. November 2023  
1/5

## Anleitung

### Verlängerung von Vernetzungsprojekten

1. Die Trägerschaft beantragt eine Verlängerung mit dem zur Verfügung gestellten Formular. Zusätzlich ist die Erklärung der Trägerschaft zu unterzeichnen (Teil des Formulars)  
[Formular Verlängerung Vernetzungsprojekte](#)  
Antrag für Verlängerung einreichen: digital ([rea.keller@bd.zh.ch](mailto:rea.keller@bd.zh.ch)) oder per Post (Fachstelle Naturschutz, Rea Keller, Walcheplatz 1, 8090 Zürich)  
Termin: **Ende März**
2. Der Kanton prüft den Antrag. Die Fachstelle Naturschutz stellt eine Verfügung für die Verlängerung aus.
3. Die Trägerschaft erhält von der Fachstelle Naturschutz ein PDF mit den neuen Vereinbarungen zwischen den Betrieben und der Trägerschaft.
4. Die Trägerschaft informiert die Betriebe über die Projektverlängerung und darüber, dass die Vereinbarungen per Unterschrift erneuert werden müssen (siehe Vorlage Seite 2 dieses Dokuments)
5. Die Betriebe unterzeichnen die neuen Vereinbarungen und geben sie der Trägerschaft zurück.
6. Die Trägerschaft macht eine Eingangskontrolle, bewahrt die Vereinbarungen auf und gleicht die Daten im entsprechenden online-Portal ab (Agriportal Vernetzung)
7. Wichtig: Ohne Unterschrift dürfen keine Beiträge ausbezahlt werden! (ausser Betriebe, die nur Naturschutzflächen Zone I bewirtschaften). Die Trägerschaft ist verpflichtet, dies sicherzustellen.

## **Vorlage Versand Vereinbarung zur Unterschrift an Bewirtschaftende**

*Die Vorlage für Brief- oder Mailtext ist als Unterstützung gedacht und unverbindlich.*

Sehr geehrte/r ...

Das Vernetzungsprojekt XXYY hat die achtjährige Laufzeit abgeschlossen. Da ab 2027 die Vernetzungsprojekte durch einen neuen Projekttyp abgelöst werden (Projekte zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität), ist es möglich, das Projekt ohne Überarbeitung bis Ende 2026, zu verlängern. Vernetzungsverträge zwischen Bewirtschaftenden und der Trägerschaft müssen aber erneuert werden. **Dazu ist eine erneute Unterschrift nötig.**

Sie können sich entscheiden, ob Sie die Vernetzungsverträge bis Ende 2026 weiterführen oder aussteigen möchten (einzelne Flächen oder gesamter Betrieb). Bei einem Ausstieg nach Abschluss einer Projektphase ergeben sich keine Kürzungen. Bei einer Erneuerung sind Sie wieder bis Ende 2026 an den Vertrag gebunden.

Wenn Sie **weiterhin am Projekt teilnehmen möchten**, senden Sie die beigelegte **Vereinbarung unterschrieben an die Trägerschaft zurück**. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie eine Beratung wünschen oder Änderungen bei Vernetzungsflächen machen möchten (An-/Abmeldungen, Änderungen bei Massnahmen usw.)

Wenn Sie **nicht mehr teilnehmen** möchten, **informieren Sie bitte die Trägerschaft** des Vernetzungsprojekts.

Wir danken Ihnen für das bereits geleistete Engagement zur Förderung der Biodiversität in unserem Vernetzungsprojekt und hoffen, Sie sind auch weiterhin gerne bei der Umsetzung dabei. Auch neue weitere Flächen sind immer willkommen.

KONTAKTDATEN DER TRÄGERSCHAFT

## **BEISPIEL-ANTRAG**

### **VERLÄNGERUNG VERNETZUNGSPROJEKT**

Das Wordformular zum Ausfüllen finden Sie [hier](#).

## **Vernetzungsprojekt: Antrag um Verlängerung bis Ende 2026**

### **Name des Vernetzungsprojekts**

Vernetzungsprojekt Gemeinde Muster / Vernetzungsprojekt Hügelland

### **Projektorganisation**

#### **Bezeichnung der Trägerschaft**

Gemeinde Muster / Verein zur Förderung der Biodiversität

#### **Kontaktperson Trägerschaft (Name, Funktion, Email)**

Andrea Vorzeig, Gemeindeschreiberin, andrea.vorzeig@muster.ch, 044 111 22 33

#### **Kontaktperson Erfassung der Vernetzungsbeiträge (Name, Funktion, Email)**

Daniela Eins, Gemeindestelle Landwirtschaft, daniela@adresse.ch

#### **Kontaktperson Fachliche Beratung (Name, Funktion, Email)**

Moritz Muster, Agrarbüro, muster@agrarbuero.ch

### **Vorgehen Information der Betriebe**

Betriebe, die Vernetzungsflächen angemeldet haben, werden wie folgt über die Projektverlängerung informiert:

Bei der Infoveranstaltung vom 20. Februar werden alle Betriebe über die Projektverlängerung informiert. Die abwesenden Betriebe werden per Mail informiert.

Die neuen Vereinbarungen zwischen den Betrieben und der Trägerschaft können auf der Gemeinde unterzeichnet werden, sobald diese bereit sind.

### **Projektunterlagen für die Verlängerung**

- Keine Änderungen: Bericht, Massnahmen, Pläne des bisherigen Vernetzungsprojekts werden übernommen. Es werden keine Anpassungen zu beantragt.
- Änderungen: Für die Verlängerung werden folgende Anpassungen zu Bericht, Massnahmen, Pläne des bisherigen Vernetzungsprojekts beantragt:  
Die Massnahme AB wird ergänzt, Massnahme XY wird gestrichen, die neue Massnahmenliste ist in der Beilage. Fördergebiet wird gemäss beiliegendem Plan angepasst. Die Zielartenliste wird mit der Art Z ergänzt.

## **Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts (Projektverlängerung)**

### **Name des Vernetzungsprojekts:**

*Vernetzungsprojekt Gemeinde Muster*

### **Name und Adresse der Trägerschaft:**

*Andrea Vorzeig, Gemeindeschreiberin, andrea.vorzeig@muster.ch, 044 111 22 33*

Mit der Genehmigung der Verlängerung Vernetzungsprojekts übernimmt die Trägerschaft die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts und die damit verbundenen Aufgaben. Die genannten Aufgaben beziehen sich auf die «Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich» vom 6.1.2015.  
Die Trägerschaft

1. organisiert die Umsetzung des Vernetzungsprojektes und bezeichnet dafür die Ansprechpersonen und Aufgabenbereiche und sorgt dafür, dass den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie dem Kanton die Kontaktpersonen bekannt sind
2. schliesst mit jedem Bewirtschafter / jeder Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, eine Vereinbarung ab; diese bezieht sich auf die jeweils in der kantonalen Datenbank aktuell erfassten Angaben
3. stellt sicher, dass jeder Bewirtschafter / jede Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, fachkompetent beraten worden ist. Für die Projektverlängerung ist eine erneute Beratung nicht zwingend, falls in der vergangenen Projektphase bereits eine Beratung stattgefunden hat.
4. stellt sicher, dass sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bei Bedarf Beratung einholen können.
5. ist dafür besorgt, dass die BewirtschafterInnen regelmässig über die Anliegen und Ziele des Vernetzungsprojektes informiert werden
6. setzt sich dafür ein, dass die Zielwerte des Projekts erreicht werden
7. verpflichtet sich zur jährlichen, termingerechten Nachführung der Flächendaten und bestätigt per Email, dass die Daten korrekt sind
8. erfasst die Massnahmen zu den Vernetzungsflächen im dafür vorgesehenen Onlineportal und führt diese regelmässig nach
9. verpflichtet sich zur Übernahme der Restfinanzierung (10%) der Vernetzungsbeiträge ausserhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich und stellt die weiteren nötigen Finanzen für die Umsetzung bereit

Die Trägerschaft hat die oben genannten Verpflichtungen anerkannt.

### **Datum, Unterschrift der Trägerschaft**

.....

### **Erläuterung zur «Erklärung zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts»**

1. Die Trägerschaft ist zuständig für die Vollständigkeit, Nachführung und Aufbewahrung der Vereinbarungen mit den BewirtschafterInnen. Änderungen werden mit den BewirtschafterInnen abgesprochen und in der kantonalen Datenbank aktuell gehalten.

3./4. Als Fachpersonen/Beratungspersonen sollen Personen eingesetzt werden, die biologische und ökologische Kenntnisse und Wissen zu Ziel- und Leitarten haben und sich mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden und agrarpolitischen Vorgaben auskennen. Es ist sinnvoll, die Gemeindestelle Landwirtschaft oder weitere Betriebsleitende in die Beratung einzubinden. Das Wissen über Arten und Lebensräume ist aber in der Regel durch eine ausgewiesene Fachperson sicherzustellen.

Unterschrift: Es unterschreibt die Person, die die Trägerschaft vertritt (z.B. Vertretung Gemeinderat, GemeindeschreiberIn).